

sie fertiggestellt. Für Horst ist es am wahrscheinlichsten, daß der Überarbeiter der von Pornassio stammenden Schriften J. Tallada ist (27). Als Gründe führt er an: die langjährige Beziehung Casanova-Tallada (15, 23–27), das sonst merkwürdig zufällige Zusammentreffen beider in Florenz 1435 (24–26) und eine in Johannes von Segovias Besitz befindliche Abschrift der Urfassung des »Tractatus«, d.h. ohne seinen Prolog (26f.). Gleichzeitig mit Casanova und Tallada hatte sich Segovia am päpstlichen Hof in Florenz aufgehalten und die z. T. selbst angefertigte Abschrift besorgt. Der Prolog ist erst nach dem Tod Casanovas (am 1. III. 1436) von jemand dem »Tractatus« hinzugefügt worden, der ihn für den Verfasser hielt, was Tallada nach seinem Wechsel ins Lager der Konziliaristen 1439 natürlich nicht dementieren wollte (30).

Inhaltlich wurde in den Schriften »eine weitere Etappe in den Diskussionen um die Grundlagen einer rigoros konzipierten Ekklesiologie« (42f.) erreicht. Die Zufluchtnahme zum Konzil, die selbst papalistisch argumentierende Autoren für den Fall akzeptiert hatten, daß der Papst häretisch geworden sei, galt ihnen zunehmend als gefährlich für den Apostolischen Stuhl. Was trat für sie an die Stelle des alten Notstandsrechts? Gebete um den göttlichen Beistand. »Der letzte Halt, der die Beständigkeit der Kirchenverfassung bewahrte, mußte nun in einer universalen göttlichen Fürsorge gesucht werden« (49). Dies führt in der Konsequenz dazu, um einen an anderer Stelle geäußerten Gedanken des Autors aufzugreifen (Theologie und Lehramt. Historische Anmerkungen zu einem aktuellen Thema, in: MThZ 38 [1987] 55–57), die real nicht wirksam gewordene Fürsorge, d.h. die historischen Fakten, die einen Irrtum, gar eine Häresie eines Papstes belegen, leugnen zu müssen und die Geschichte als Gefahr für das Dogma zu empfinden.

Weitere Forschungen müssen zeigen, wie weit der Einfluß Pornassios ging, ob z. B. die im Umkreis des »conciliabulum« von Pisa und des V. Laterankonzils vorgetragene These von der absoluten Gerichtsimmunität des Papstes von ihm zehrt.

Barbara Henze

EX IPSIS RERUM DOCUMENTIS. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag. Hg. von KLAUS HERBERS – HANS HENNING KORTÜM – CARLO SERVATIUS. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. XVI und 664 S. mit 1 gel. Porträt und 10 Abb. Ln. DM 148,-.

Schüler und Mitarbeiter des Jubilars, der am Historischen Seminar der Tübinger Universität mittelalterliche Geschichte lehrt und dessen Name engstens mit der Papstgeschichtsforschung, insonderheit mit der Edition von Papsturkunden verbunden ist, haben eine große Schar von Gratulanten zusammengeführt, die dem zu Ehrenden Gaben präsentieren, welche samt und sonders von großem fachlichen Interesse sind. Es handelt sich um nicht weniger als 46 Beiträge, die zu vier Gruppen zusammengefaßt sind. Über *I. Historische Grundwissenschaften und Quellenkunde* handeln K.-E. Petzold, H. Löwe, E. Zöllner, H. Wunder, H. Mordek, R. Elze, R. Schieffer, J. Fried, A.-D. v. den Brincken, P. Hilsch, D. Rübsamen, P.-J. Heinig, A. Schwob, R. Neumüllers-Klauser, R. Fuchs, E. J. Nikitsch und H. Fuhrmann; über *II. Papstgeschichte und kirchliche Rechtsgeschichte* S. Lorenz, G. Schmitz, E.-D. Hehl, D. Lohrmann, H. Maurer, E. Boshof, J. Petersohn, J. Sydow, R. Hiestand, K. Baaken, P. Herde, B. Schimmelpfennig und K. W. Nörr; über *III. Kirche und Reich in ottonischer und salischer Zeit* H. Beumann, R. Folz, H. Fichtenau, K.-U. Jäschke, A. Becker, T. Struve und U. Schmidt; über *IV. Kirche, Reich und Territorien im späten Mittelalter* R. Schneider, G. Baaken, P. Thorau, T. Schmidt, K. Walsh, A. A. Strnad, H. Koller, U. M. Schwob und K. Ganzer. Der Jubilar, dessen Schriften am Ende des Bandes verzeichnet sind (S. 631–635), hat in all den genannten Bereichen geforscht und gelehrt, so daß sich ein sinnvoll zugeordnetes Ensemble ergibt, und die Herausgeber dürfen es sich zur Ehre anrechnen, eine wie auch immer zubenannte Rubrik »Sonstiges« nicht benötigt zu haben. Vielmehr haben sie im Rahmen des wissenschaftsorganisatorisch ja keineswegs unproblematischen Genres »Festschrift« eine reife und geistvoll bevorwortete Leistung vorgelegt. Was indes den Jubilar freut und ehrt, bedeutet dem Rezensenten einen *embarras de richesse* – allein schon das Inhaltsverzeichnis umfaßt vier Seiten, und zu den Autoren auch nur ihre Themen nennen zu wollen, würde den Rahmen einer Rezension sprengen. Deshalb werden im folgenden – unbeschadet des Ranges der Beiträge bzw. ihrer Verfasser – nur diejenigen Untersuchungen kurz vorgestellt, die speziell auch zur südwestdeutschen Kirchengeschichte beitragen; andere Organe werden anderes hervorheben.

Paul-Joachim Heinig, dank seiner Arbeit an den Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) einer der besten Kenner der mehr als ein halbes Jahrhundert langen Regierungszeit dieses Habsburgers, stellt (S. 135–158) ein Preces-Register von 1473–1475 vor, das 163 Personen aufführt, die Friedrich für Pfründen aufgrund eines päpstlichen Indults nominieren durfte. Die Methode der Auswertung einer solchen Liste ist neu und ergiebig und macht den Aktionsraum des Herrschers und seine Personalpolitik sichtbar. Dabei

erweisen sich Schwaben und Elsaß sowohl nach der Herkunft der Prädikare – die meisten von ihnen kommen aus der Diözese Augsburg – als auch nach den Pfründorten, auf die sie nominiert werden, als einer der Haupträume der Herrschaft Friedrichs. – Renate Neumüllers-Klauser zieht in ihrem sehr erhellenden Beitrag zur besonderen Komplexität epigraphischer Fälschungen (S. 173–184) u. a. die in Beutelsbach gefundene Bauinschrift heran, die den Beginn des Chorherrenstifts dokumentieren und auf 1252 datieren soll, die aber in toto ein Produkt der Frühneuzeit ist, vielleicht gar erst dem 18. Jahrhundert angehört. Anders liegt der Fall beim Regiswindis-Sarkophag in Lauffen am Neckar; die in die alte Deckplatte eingemeißelte Inschrift ist dreieinhalb bis vier Jahrhunderte jünger als die Platte selbst. – Sönke Lorenz behandelt (S. 213–232) den Kult des Papstes Calixt I. (217–222) von den Anfängen bis ins 12. Jahrhundert, der hier v. a. deswegen besonderes Interesse verdient, weil er im 11. und 12. Jahrhundert ein Ausdruck der Kirchenreform wurde und in dieser Intention auch von Hirsau propagiert worden ist und im übrigen Gelegenheit bietet, die in anderen Zusammenhängen für die Geschichte Hirsaus bedeutsamen Personen, den Bischof Noting des 9. Jahrhunderts und Papst Leo IX. (1049–1054), auch als Calixtus-Verehrer kennenzulernen. – Um den von den Grafen von Dagsburg/Egisheim abstammenden Papst Leo IX., mit dem verwandt zu sein im schwäbisch-elsässischen Hochadel des 11. Jahrhunderts viel bedeutete, dreht sich auch der Beitrag Helmut Maurers über »Eberhard, der »Bruder« des Papstes« (S. 287–294); mit dem Titel ist ein Eintrag im ältesten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Konstanzer Domneurolog zitiert. Systematisch gesprochen geht es, wie Maurer darlegt, um die Bedeutung von Papstverwandtschaft und Papstnähe des Adels im Prozeß seiner (von Karl Schmid beschriebenen) Formierung zu stabilen Geschlechtern. – Jürgen Sydow (»Das Papstprivileg für Blaubeuren 1159«, S. 317–323) behandelt für Blaubeuren und zugleich generell das Verhältnis von Kloster und Markt. – »Das Bild des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in der zeitgenössischen Historiographie« von der Erhebung zum schwäbischen Herzog an untersucht Tilman Struve (S. 459–475). Als eine zentrale Gestalt der geistig-politischen Auseinandersetzungen des sog. Investiturstreits wurde Rudolfs Bild komplementär zu dem Heinrichs IV. dem Wertesystem der jeweiligen Partei eingepaßt. – Mit der rechtsgeschichtlichen Problematik der Wahl Rudolfs von 1077 beschäftigt sich Ulrich Schmidt, um in ihrem Licht »Die Wahl Hermanns von Salm zum Gegenkönig 1081« (S. 477–491) in Ochsenfurt durch Sachsen und Schwaben, deren Umstände in den Quellen nur sehr kärglich berichtet werden, unter der Kategorie »Erbrecht versus freie Wahl« würdigen und auf die freie Wahl abheben zu können.

Mit diesen Beiträgen ist der Band nur ausschnitthaft erfaßt; die Verheißungen, die die obige Aufzählung der Namen macht, kann nur die gewichtige Festschrift selbst erfüllen. Hatte die Festgabe zum 60. Geburtstag des Jubilars eine Auswahl seiner kirchen- und rechtsgeschichtlichen Aufsätze unter den beredeten, weniger kirchen- und rechtsgeschichtlich denn vielmehr als anspruchsvolle Berufung Jan Huizingas zu verstehenden Titel »Im Bann des Mittelalters« gerückt, so soll der ansprechende Titel der zweiten Festgabe *Ex ipsius rerum documentis* den Vorrang der unmittelbaren Arbeit an und mit den Quellen zum Ausdruck bringen, welche die Arbeiten des Jubilars prägen und auch den vorliegenden Band kennzeichnen.

Dieter Mertens

3. Katholische Reform – Reformation – Gegenreformation

BERND MOELLER: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze. Hg. von JOHANNES SCHILLING. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1991. 366 S. 3 Abb. Ln. DM 128,-.

Seit mehr als drei Jahrzehnten hat der Göttinger Kirchenhistoriker Bernd Moeller die Erforschung der Reformationsgeschichte und ihrer spätmittelalterlichen Voraussetzungen durch eine Fülle grundlegender und wegweisender Arbeiten bereichert und vielfältig angeregt. Man begrüßt es deshalb dankbar, daß aus Anlaß seines 60. Geburtstags 19 wichtige, zwischen 1958 und 1989 entstandene Beiträge aus seiner Feder in einem ansprechenden Band zusammengefaßt worden sind, darunter auch ein bisher unveröffentlichter, 1985 ausgearbeiteter Vortrag. Das Verhältnis der Auswahl zum Gesamtwerk des Jubilars läßt sich aus der beigefügten eindrucksvollen Bibliographie (S. 343–362) ermesen.

Abgesehen von einem Beitrag über Innozenz III. handelt es sich beim vorliegenden Band durchweg um Arbeiten aus dem Gebiet der Reformation und des Spätmittelalters, die aber nicht selten weit ausgreifen und gelegentlich Linien bis in die Alte Kirche zurück oder in die Neuzeit hinein ziehen. Die meisten von ihnen sind Sachproblemen wie der Frömmigkeit und dem kirchlichen Leben und sozial- wie bildungsgeschicht-